Arbeitstitel:

Lernort Bauernhof ist Bildungsarbeit - wie steht es um die Entlohnung?

Landwirtschaftliche Betriebe, die als Lernort Bauernhof (LOB) aktiv sind, gibt es im ganzen Bundesgebiet und das seit vielen Jahren. Das heißt aber nicht, dass es von Nord nach Süd einheitliche Standards gibt und von Ost nach West die gleichen Bedingungen herrschen. Ganz im Gegenteil, so individuell wie die Betriebe aufgestellt sind und die Menschen sind, die auf den Höfen leben und arbeiten, so unterschiedlich können die Lernorte sein. Auf Länderebene werden sie mehr oder weniger intensiv betreut, von Bauern-oder Landfrauenverbänden, von den jeweiligen Landwirtschafts- oder Umweltministerien oder den Landwirtschaftskammern oder diversen Netzwerkern. Auf Bundesebene gibt es den BALoB e.V., ein Verein, dessen Mitglieder aus allen Bundesländern kommen: Betriebe, landwirtschaftliche Institutionen, Bildungseinrichtungen etc.

Einmal jährlich gibt es die sogenannte BAGLoB-Bundestagung, an der sich der bunte Teppich der bauernpädagogischen Aktivitäten aufrollt. Alle Beteiligten haben die eine Idee "Kindern und Jugendlichen die Landwirtschaft näher zu bringen" und sie haben fast alle ein Problem: die Finanzierung ihrer Vorhaben.

Ganz generell hat die Politik die Bedeutung der außerschulischen Bildung auf den Höfen erkannt und so gibt es auf Länderebene unterschiedlichen Fördertöpfe, allerdings selten langfristig und längst nicht überall und mit unterschiedlichen Vorgaben. Gemessen daran ist die Situation in Rheinland-Pfalz derzeit überdurchschnittlich gut. Es gab eine erfolgreiche Förderperiode von 2012-2015, in der viele Betriebe aktiv wurden, danach Förderung mit Landesmitteln in kleinerem Umfang und seit März 2018 eine Fördermaßnahme im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EULLE) vom Land, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Die Landwirtschaftskammer RLP ist mit der Koordinierung und Durchführung beauftragt. Diese Fördermaßnahme läuft bis Ende Februar 2022, ein neues Ausschreibeverfahren für eine Fortsetzung ist in der Planung.

Was wird überhaupt gefördert?

Als erstes sind hier die Schulbesuche auf den Betrieben zu nennen, denn pro Klasse erhält ein Betrieb auf Antrag 100 bzw. 120 Euro, s.u.

Als zweites wird die Fort- und Weiterbildung von den Betriebsinhabern*innen gefördert, wobei es hier zwei Angebote gibt: alle Interessenten müssen eine zweitägige Grundschulung besuchen vor der Aufnahme in das Förderprogramm (hier ist nur die Übernachtung und Verpflegung selbst zu zuzahlen). Möchte man sich intensiver auf das Thema Bauernhofpädagogik einlassen, kann man eine 4-modulige Weiterbildung (insgesamt 12 Tage) besuchen, die Grundschulung erübrigt sich in dem Fall. Als zertifizierte*r Bauerhofpädagoge*in erhält man 120 € Förderung pro Schulklasse, eine Differenzierung, die es so nur in RLP gibt. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf https://www.lernort-bauernhof-rlp.de.

Damit auch die Schulen das Angebot auf den Höfen kennen lernen, werden in der EULLE-Maßnahme drei Lehrkräftefortbildungen pro Jahr gefördert.

Eine wesentliche Vorgabe in der Fördermaßnahme ist die, dass die Schulklassen auch eine Eigenbeteiligung für den außerschulischen Unterricht leisten müssen - als Co-Finanzierung, denn es ist allen klar, dass mit den 100 bzw. 120 € die Entlohnung der Arbeitszeit nicht ausreichend sein kann. Welchen Betrag ein Betrieb der Schulklasse in Rechnung stellt bzw. mit der Lehrkraft vereinbart, ist den Betrieben überlassen.

Die Motivation der landwirtschaftlichen Betriebe

In den o.g. Weiterbildungen ist die Kalkulation von LOB-Aktivitäten ein großes Thema. Interessanterweise gehen die Vorstellungen der Betriebsleiter*innen hier auch sehr auseinander.

Dem Einen wird viel zu viel über Geld geredet bei LOB, dem Anderen fehlt eine Spalte "Gewinn" in dem Kalkulationsschema (Tabelle1), so ganz aktuell die Erfahrung aus den beiden Grundschulungen im September.

Etliche Höfe haben schon vielen Kindern die Tore geöffnet, den Betrieb gezeigt, den Tierkontakt ermöglicht usw. und "bisher nichts dafür genommen". Sie waren einfach nur froh, dass die Kinder – oft schon aus dem Kindergarten- überhaupt kamen und sich interessierten. Das war in der Vergangenheit bei vielen Betrieben so üblich und es hat Spaß gemacht, solange es nicht zu viel wurde. Es ist eine besondere Art von Imagepflege oder Öffentlichkeitsarbeit, die dazu gehört und damit eine betriebliche Entscheidung.

Die Mehrzahl der Landwirte*innen sieht das Engagement inzwischen anderes. Die Arbeitszeit ist ein knappes Gut, die Betriebsorganisation ist komplex und straff, so dass jede Stunde zählt. Gleichzeitig sind sich die allermeisten bewusst, dass es für die Betriebe und für die Gesellschaft, insbesondere für die Schulen wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen auf die Höfe kommen und hier die Praxis erleben. Landwirte*innen klagen zunehmend über mangelnde Wertschätzung ihrer Arbeit und müssen immer mehr feststellen, dass die Menschen außerhalb der Landwirtschaft keine Vorstellung von ihrem Alltag haben. Als Motivation sagen die meisten LOB-Einsteiger: "Ich will zeigen, wo unsere Lebensmittel herkommen", "Wir möchten, dass unsere Arbeit wertgeschätzt wird", "Wir wollen Transparenz und Einblicke bieten, Zugang zur Natur gewähren" und dergleichen mehr.

Lernort Bauernhof ist mehr als eine Betriebsführung

Betriebsführungen als Einblick ist die Praxis sind für Berufsfremde wie für Fachkollegen sehr spannend und für die Veranstalter eine Herausforderung unter Erwachsenen, die man gerne annimmt. Sie dauern in der Regel ein bis zwei Stunden.

Wenn Kinder und Jugendliche auf den Betrieb kommen, geht es nicht nur um die Vorstellung des Betriebsspiegels, um Fachwissen oder neue Technik; das überfordert die meisten und rauscht über die Köpfe hinweg. Im Idealfall sind sie durch den Unterricht auf den Betrieb oder einen Produktionsschwerpunkt (Obstbau, Hühnerhaltung, Getreideanbau, Milchvieh,...) theoretisch vorbereitet und wollen jetzt "mit allen Sinnen" erfahren, wie sich die Landwirtschaft anfühlt. Als erstes fallen einem an der Stelle die Tierkontakte ein, aber es gibt noch viel mehr zum Anfassen, Sehen, Fühlen, Riechen, Hören, auch auf Betrieben ohne Tiere. Die Aufenthalte der Schulklassen sollen bei einmaligen Besuchen mindestens drei Zeitstunden umfassen. Meistens ist das den Kindern noch zu kurz, aber das Zeitfenster eines Schultages lässt selten mehr zu, da Hin-und Rückfahrten noch dazu kommen. Das "Zeigen, wo die Lebensmittel herkommen" kann schon ganz schön aufwendig sein, wenn man es altersgerecht und pädagogisch sinnvoll anbieten will.

Dies wird den Teilnehmenden bei den Schulungen bewusst, sie bekommen viele Ideen, Hinweise für Material zur eigenen Information und auch Unterrichtsmaterial für die Schüler*innen. Vieles, aber nicht alles ist kostenlos erhältlich. Wer sich sein individuelles Konzept zusammenstellt und dabei alle Kosten uns vor allem die Arbeitszeiten, inclusive Vor –und Nachbereitung erfasst, merkt schnell, dass man wirklich rechnen muss, will man nicht nur eine gute Tat vorbringen.

Verschiedene Kalkulationsansätze

In dem LOB-Leitfaden für den landwirtschaftlichen Betrieb aus dem Jahr 2013 wurde bereits den Betrieben empfohlen, pauschal 10 € pro Kind zu nehmen. Dies ist ein Anhaltspunkt, mehr nicht. Die

oft gestellte Frage: "Was soll ist denn nehmen" muss man mit den Gegenfragen beantworten: "Was bieten Sie denn und welchen Stundenlohn streben Sie für sich an?" Im Folgenden werden zwei Kalkulationsschemata vorgestellt, die beliebige Anwendung finden können. Grundlage beider Möglichkeiten ist die Erfassung der Arbeitszeiten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen werden muss, dass die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen miteinbezogen werden müssen. Sie werden häufig unterschätzt, ebenso die Tatsache, dass oft eine (oder sogar mehrere) weitere Person im Betrieb direkt oder indirekt im Einsatz ist.

Tab.1)

LOB- Beispiel-Kalkulation - Unterrichtsthema/Unterrichtseinheit: Milcherzeugung, Milch in unserer Ernährung;

Verpflegung: Pellkartoffeln mit Quark und Apfelsaft

	Schülerzahl: 28	Stundenlöhne: Betriebsleiter/innen(BL)	25	€/Std.:	Mitarbeiter/in(MA)	12 €/Std.;	Aushilfe (AH)	9,60 €/Std.	
--	-----------------	-------------------------------------	-----	----	---------	-----------------	-----	------------	------------	-----	-------------	--

Arbeits-	Einzeltätigkeiten / Arbeitszergliederung / Ablaufplan		Wer		Zeitbedarf in Std.			Materialbedarf / Lebensmittel	Kosten
abschnitte			MA AH		BL	BL MA		(variable Kosten)	€
Vorbereitung	Absprache mit Schule, Lehrerbesuch	X			1,3			Lebensmittel, Zukauf	10,00
	Absprachen intern, Einkauf, Vorbereitg. Essen	X	X	X	0,2	1,3	1	Lebensmittel, eigene	8,00
Durchführung	Betriebsführung Stall, Vieh, 2 x 1,5 Std.	X			3			Apfelsaft vom Betrieb	4,00
	Lebensmittel Milch, 2 x 1,5 Std.		X			3			
	Mittagessen	X	X	X	0,5	0,5	2		
	Feedback einholen, Abrechnung	Х			0,2				
Nachbereitung		Х		Х	0,2		2		
Summen		Su. Arbeitszeit i. Std.		5,4	4,8	5	Summe variable Kosten	22,00	
Löhne (Zeit x Stundenlohn s.o.)		-	-	-	135	57,6	48	Summe aller Löhne	240,60
Fixkosten		-	-	-	-	-	-		20,00
Gesamtkosten		-	-	-	-	-	-		282,60
Kosten abzüglich Förderung von 100,00 €			-	-					182,60
Schülerbeitrag	Gesamtkosten / Schülerzahl -> x Euro; Beis	spiel: 28	32,6 € /	28 Schü	iler erg	ibt 10,0	9 € pro	Schüler // mit Förderur	ng 6,52€
Achtung:	chtung: Kalkulationsvorlage nur sinnvoll, wenn realistische Stundenlöhne angesetzt werden, auch für Betriebsleiter/-in								

In der Tabelle 1) ist ein Beispiel auf einem Milchviehbetrieb durchkalkuliert. Eine Schulklasse von 28 Schülern wird in zwei Gruppen geteilt, daher sind auch zwei Personen vom Betrieb erforderlich. Da es noch einen kleinen Mittagimbiss geben soll, ist auch noch eine Aushilfe (Mindestlohn) mit eingebunden. Der Einfachheit halber sind hier keine Lohnzusatzkosten berücksichtigt. Die Kosten des Essens sind minimal und die Fixkosten als Pauschale angesetzt. Die Tabelle kann beliebig angewendet werden, auch wenn nur eine Person mit der Schulklasse beschäftigt ist. Der entscheidende Punkt ist der Stundenlohnansatz im Vorhinein.

Wenn die 100 € Förderung mit einfließen in die Kalkulation und zu 100% an die Schule weitergegeben wird, liegt der Einzelbeitrag weit unter 10 €, ansonsten knapp darüber.

Der Betrag pro Schüler*in ist relativ niedrig, was natürlich an der hohen Schülerzahl liegt. Ganz anders sieht es aus bei kleineren Klassen. Ist die Klasse nur halb so stark, muss sie ja nicht mehr zwangsläufig geteilt werden und es können die Kosten der Mitarbeitenden zweiten Person entfallen.

Das Schema eignet sich gut, um verschiedene Varianten durchzuspielen, insbesondere, wenn mehrere Personen in Einsatz sind.

Tab. 2)	Beispielhafte Kalkulationsmodelle für LOB-Betriebe										
I.	Kalkulation Deckungsbeitrag: Kinder/Schüler auf dem Betrieb										
	Trainchard Deckangsberrag. Mindel/Ochaler auf dem Detrieb										
	Beträge	€ / Kind	Bemerkung								
	Beitrag	10,00	Vorgabe/Annahme Beitrag=Umsatz/Kind								
minus	Variable Koster										
	Brot, Getränk	3,50	Verköstigung indiv. Kostenerfassung								
	Kräutertopf etc.	1,70	Material indiv. Kostenerfassung								
gleich	DB/Kind	4,80	Ertrag - variable Kosten DB= Deckungsbeitrag								
II.	Wirtschaftlichkeitsberechnung mit festem TN-Beitrag: 10,00 €/Kind, verschiedene Gruppengrößen/Klassenstärken										
Frage	Welcher Stundenlohn wird realisert?										
1)	Arbeitszeitermit										
	Anz.Schüler	30	20	10							
	Orga.+ Vorber.	2,5	2,5	2,5	indiv. erfasse						
	Durchführung		3,0 3,0 indiv. erfassen								
	Nacharbeit 1,5 1,5 indiv. erfassen										
	Su.Arbeitsstd. 7,0 7,0 fixe Zeit - unabh. von										
	der Schülerzahl										
2)	Gewinnermittlu										
	Ertrag/KL €	300,00	200,00 100,00								
	Aufwand s.o.	5.0.									
		105,00 70,00 35,00									
		51,00	34,00 17,00 15,00								
	Fixkosten	15,00	15,00	s Pauschale							
minus	Su-Kosten	171,00 119,00 67,00									
gleich	Gewinn 129,00 81,00 33,00										
	Gewinn+Förd.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·									
		ibt sich aus d	dem Gewinn (geteilt durch A	rbeitssstunder	1)					
3)	EntIohnung ergibt sich aus dem Gewinn (geteilt durch Arbeitssstunden) StundenIohn € 18,43 11,57 4,71 bei 7 Arbeitsstunden										
	Stundenlohn € 32,71 25,86 19,00 mit 100 € Förderung										
III.	Ermittlung d. gewünschten Schülerzahl m. Hilfe des Deckungsbeitrages										
Frage	bei welcher Schülerzahl liegt die Gewinnschwelle?										
	Einzel-DB bei 10,00 € /Schüler 4,80 € bei 100 € Förderung										
	Su. Festkosten (7 mal 25,00 € +15,00 €) 190,00 € 90,00 €										
	Gewinnschwelle (Break-Even-Point): Gesamte Fixkosten / Einzel-DB										
	190,00 € geteilt durch 4,80 € =>Anzahl Ki. 39,6 18,8										
	Der Stundenlohn von 25,00 € lässt sich ab 40 Kindern á 10,00 € realisieren.										
Mit Förde	rung von 100 €										

Schema in Anlehnung an Kalkulation von Peter Schwingenschlögl in der Zeitschrift "Rebe und Wein, 7/2011"

In der zweiten Tabelle 2) - Besuch eines Kräutergartens - ist der Ausgangspunkt ein fester Schülerbeitrag von 10 €, es wird zuerst der Deckungsbeitrag (Ertrag minus variable Kosten) pro Kind errechnet, der im unteren Teil der Tab. unter III) weiter benötigt wird. Unter II) wird der Stundenlohn berechnet, für verschiedene Gruppenstärken. Es wird der Einfachheit halber unterstellt, dass die Arbeitszeiten gleichbleiben. Vom mittlere Beispiel mit 20 Kindern werden die Stundenlöhne erst ohne (11,57 €) und mit Förderung berechnet (25,86 €). Im Teil III) wird mit Hilfe einer Deckungsbeitragsrechnung die Anzahl der Kinder ermittelt, die bei einem Beitrag von 10 € und bei

einem Stundenlohn von 25 € erforderlich wären (ohne 40 und mit Förderung 19 Kinder) zur Gesamtkostendeckung.

Die Schlussfolgerungen

Der LOB-Betrieb kann selbst darüber entscheiden, ob er die Fördermittel direkt an die Klassen weitergibt. Man sollte auf jeden Fall bedenken, dass die Fördermittel nicht langfristig garantiert sind und auch nur für Schulklassen ausgezahlt werden; Kindergarten- oder Freizeitgruppen müssen daher ohne Fördermittel zufriedenstellend kalkuliert werden. Zudem können auch Investitionen anstehen zum Beispiel für Räumlichkeiten, deren Ausstattung oder für Werbematerial, die mit den geringen Fixkostenpauschalen in beiden Beispielen (15 bzw. 20 €) nicht abgedeckt sind.

In der Praxis ist es sicher sinnvoll, einen festen Betrag als Mittelwert anzusetzen, der für größere und kleinere Klassen gilt. Selbstverständlich können auch Preisstaffelungen für unterschiedliche Gruppenstärken vorgenommen werden oder ein Pauschalpreis für eine bestimmte Personenzahl und dann ein Aufpreis für weitere Personen gefordert werden (z. B. 180€ für 12 Kinder jedes weitere Kind 6 €). Letzteres ist für Schulklassen weniger geeignet und der Verhandlungsspielraum bei Besuchen von Schulen ist auch eher begrenzt.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass LOB-Betriebe mit gutem Angebot und zeitgemäßen Stundensätzen genauso besucht werden wie Betriebe, die sehr niederschwellige Preise ansetzen. Wer seine Preise und das Angebote für den Unterricht auf dem Hof transparent kommuniziert, hat in der Regel bei den Schulen kein Problem.

Lehrkräfte und auch die Schüler*innen verstehen, dass die Arbeitszeit entlohnt werden muss. Gleichwohl gibt es immer wieder die Diskussionen, ob tatsächlich die Klasse für den außerschulischen Unterricht bezahlen muss und zudem auch noch die Fahrtkosten zu den Lernorten tragen müssen. Das sind aber eher politische Fragen, die hier nicht beantwortet werden können.

Da der "Lernort Bauernhof" aber weder geschützt noch auf außerschulischen Unterricht beschränkt ist, können private Veranstaltungen, Angebote für Kindergeburtstage oder Ferienfreizeiten auf dem Bauernhof geschaffen werden. Sie sind derzeit sehr nachgefragt und die Eltern sind in der Regel im privaten Bereich viel großzügiger als erwartet. Zudem ist die Zusammenarbeit z. B. mit Touristikern möglich, die Höfe werden in der Tourismussprache sogar als Sehnsuchtsorte bezeichnet. Gästegruppen oder auch einzelne Erwachsene besuchen gerne Bauern-und Winzerhöfe und wollen was lernen. Für das Aushandeln der Entlohnung sind eine vorhergehende Kalkulation und eine klare Angebotsdefinition unbedingt erforderlich. Wenn der Preis nicht akzeptiert wird, hat man die Möglichkeit, den Leistungsumfang zu reduzieren. Dann erkennt das Gegenüber auch die Wertigkeit des Eventes auf dem Hof.

Wer in Fortbildungen investiert und den Lernort Bauernhof als neue Einkommensalternative einplant, muss gut kalkulieren und die Preise auch einfordern, insbesondere wenn Fremdarbeitskräfte eingesetzt und entlohnt werden sollen. Nur wer überhaupt eine möglichst komplette Kalkulation durchführt, weiß was seine Arbeit theoretisch wert ist, selbst wenn er oder sie in der Praxis den Kindern gegenüber eher großzügig ist. Bei manchen LOB-Betrieben wächst erst mit der Zeit der Mut, eine angemessene Entlohnung zu fordern. Manchmal hilft den Anfängern der Austausch mit erfahrenen Betriebsinhabern. Es ist zu empfehlen, schon gleich zu Beginn einem pädagogisch oder touristisch wertvollen Konzept auch einen entsprechenden Preis entgegen zu setzen. Preiserhöhungen nach einer Fehlkalkulation fallen in der Regel noch schwerer.